



Kooperationsvereinbarung

Zwischen

der Hochschulrektorenkonferenz, vertreten durch den
Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, Prof. Dr. Walter Rosenthal,
Leipziger Platz 11, 10117 Berlin (HRK)

und

der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die
Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles,
Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg (BA)

-nachstehend auch Kooperationspartner genannt-

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Alle Menschen in unserem Land sollen Zugang zu hochwertigen und durchgehenden Beratungsangeboten¹ zur Unterstützung von Übergängen im Bildungs- und Erwerbsleben sowie zur Förderung des lebenslangen Lernens erhalten. Tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse – insbesondere im Kontext der Digitalisierung, der nachhaltigen Entwicklung und des demografischen Wandels – sowie der teilweise daraus resultierende Fachkräftemangel und zunehmend volatile Bildungs- und Erwerbsbiografien verstärken diese Notwendigkeit.

Für eine bestmögliche Information, Unterrichtung, Orientierung und Beratung von Studieninteressierten, Studierenden sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen wirken die deutschen Hochschulen und die Bundesagentur für Arbeit im gesamten Student Life Cycle gemäß § 14 Satz 4 HRG zusammen. Die gesetzlichen Aufträge zur Berufsberatung durch die Agenturen für Arbeit nach den §§ 29-32 SGB III sowie zur Studienberatung durch die Hochschulen nach § 14 HRG und entsprechende Ländergesetze beschreiben unterschiedliche Beratungsangebote mit zum Teil überschneidenden Aufgaben und Zielgruppen. Die Kooperationen der Studien- und Berufsberatung werden auf der Ebene der Agenturen für Arbeit und der Hochschulen ausgestaltet. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei auf Grundlage der Gegenseitigkeit insbesondere, um vor Ort bedarfsgerechte Angebote zur Begleitung, Beratung und Information im gesamten Student Life Cycle zu sichern und angemessen weiterzuentwickeln.²

Diese Kooperationsvereinbarung unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Agenturen für Arbeit vor Ort.

Ziele

Zielsetzung aller Bemühungen sind erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografien. Im individuellen Lebenslauf bedarf es entwicklungsgerechter, angemessener Begleitung, Beratung und Information. Sie sind die Grundlage für fundierte eigene Entscheidungen im Laufe des individuellen Bildungs- und Erwerbslebens. Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studieninteressierte, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Erwerbstätige sollen möglichst niederschwellig, bedarfs- und zielgruppengerecht sowie kontinuierlich mit freiwilligen, ergebnisoffenen und hochwertigen Informations-, Orientierungs- und Beratungsangeboten zum Studium, zur akademischen Berufswelt und zu ihren weiteren Möglichkeiten versorgt werden.

Diese Angebote unterstützen Studieninteressierte und Studierende bei der Studienwahl und -bewerbung, beim Studieneinstieg, im Studienverlauf, beim Übergang in den Arbeitsmarkt oder bei Bedarf auch bei einer Neuorientierung oder in persönlichen Krisensituationen. Damit tragen sie zu einem möglichst hohen Bildungsniveau und zur Vermeidung von kritischen Verläufen nach einem Wechsel von einem Bildungsbereich in einen anderen sowie bei Studienfachwechseln oder einem Ausstieg aus dem Studium bei.

Die Kooperation der Partner soll die fachliche Spezifizierung der unterschiedlichen Beratungsangebote deutlich machen und den Austausch zwischen Beratungspraxis und einschlägigen Forschungsdisziplinen unterstützen, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen fördern sowie die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung untermauern. Zudem sollen zusätzliche Fachkräfte für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kultur und weitere Bereiche gewonnen werden.

¹ Im Sinne der Ratsentschließung des Rates der Europäischen Union (2008). Zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen. 15030/08 EDUC 257 SOC 653.

² gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 i.V.m Satz 2 SGB III

Grundsätze der Beratung

Die Beratungsangebote sind freiwillig, transparent, unabhängig, ergebnisoffen und durchgehend an den Anliegen und Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet. Sie setzen für die Beratung im Hochschulkontext adäquate Qualifikationen und Kenntnisse voraus, sind an einem wissenschaftlich fundierten Beratungsverständnis und eigenen Qualitätsstandards ausgerichtet und in ein internes Qualitätsmanagement integriert.³

Die vielfältigen Angebote tragen gemeinschaftlich zur Realisierung des Rechts einer jeden Person auf Bildung und lebenslanges Lernen bei. Sie werden darum – soweit sinnvoll – system- und bereichsübergreifend sowie offen und anschlussfähig an weitere Beratungs-, Bildungs- und Förderangebote gestaltet bzw. binden diese im Bedarfsfall im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer mit ein.

Die entsprechenden Beratungs- und Unterstützungsangebote vermitteln Informationen, um den Menschen Entscheidungsgrundlagen für einen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensweg und ihre Berufswegplanung zu bieten. Gemeinschaftlich bestärken sie die Bemühungen ihrer Nutzerinnen und Nutzer für ein möglichst hohes Bildungsniveau, adäquate Beschäftigung und persönliche Entfaltung.

Studieninteressierte, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen sollen im gesamten Student Life Cycle einen leichten Zugang zu zuverlässiger und individueller Begleitung sowie zu umfassenden Informationen über die Vielzahl der Bildungs-, Unterstützungs- und Beratungsangebote und zu den speziellen Hilfsangeboten für persönliche Krisensituationen erhalten. Selbstbestimmte Wechsel zwischen Bildungsbereichen, Studiengängen und Hochschulen sollen möglichst friktionsfrei begleitet werden.

Eckpunkte für das gemeinsame Handeln

Die Nutzerinnen und Nutzer sollen in freier Auswahl auf die verschiedenen Angebote der Agenturen für Arbeit, der Hochschulen und hierbei insbesondere der Zentralen Studienberatung, der Studienfachberatung sowie der Career-Service- und Alumni-Einrichtungen sowie weiterer Akteurinnen und Akteure zugreifen können.

Kooperationen zwischen den Agenturen für Arbeit und den Hochschulen sollten eine gegenseitige Ergänzung der Beratungsangebote ermöglichen, damit ein Mehrwert durch das Zusammenwirken erzielt wird. Durch eine vertrauensvolle, kontinuierliche und abgestimmte Zusammenarbeit und Vernetzung der Partnerinnen und Partner am Hochschulstandort wird dem Interesse der Studierenden am besten entsprochen.

Hochschulen können externe Anbieterinnen und Anbieter in ihr eigenes Beratungssystem einbinden. Ob und unter welchen Bedingungen externe Angebote einbezogen werden, ist eine individuelle Entscheidung der jeweiligen Hochschule.

Jede Partnerin ist für den Teil verantwortlich, der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt, und leistet ihren spezifischen Beitrag. Die Haltung der Beratenden verlangt dabei hohes Verantwortungsbewusstsein und einen entsprechenden Beratungsethos und umfasst die transparente und eigenverantwortliche Begrenzung des Angebots den jeweiligen Kompetenzen entsprechend sowie die Bereitschaft zur Verzahnung der Angebote einschließlich einer bestmöglichen Verweisberatung. Die Träger der Beratungsangebote unterstützen diese Haltung zielgerichtet durch professionelle Qualifizierungs-, Austausch- und Reflexionsangebote.

³ Vgl. [Entschließung der 32. Mitgliederversammlung der HRK am 16.11.2021: Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen](#).

Kernaufgaben und Beiträge der Kooperationspartner

Hochschulrektorenkonferenz

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der freiwillige Zusammenschluss der staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland. Sie ist die Stimme der Hochschulen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und das zentrale Forum der gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung im Hochschulsystem. Die HRK unterstützt ihre Mitgliedshochschulen in diesen Belangen durch die Abstimmung gemeinsamer Standards und bei der Kooperation mit Partnerinnen und Partnern.

Die Hochschulen bieten mit ihren verschiedenen zentralen und dezentralen Beratungsstellen (insbesondere der Allgemeinen Studienberatung, der Studienfachberatung und den Career-Service- sowie Alumni-Einrichtungen) eine hochwertige und verantwortungsvolle Beratung entlang des gesamten Student Life Cycles.

Bundesagentur für Arbeit:

Der gesetzliche Auftrag zur beruflichen Orientierung und Beratung von jungen Menschen und Erwachsenen durch die Agenturen für Arbeit ist in den §§ 29-32 SGB III geregelt. Das an den individuellen Bedarfen ausgerichtete Angebot der Lebensbegleitenden Berufsberatung kann sich dabei auch an Studierende und Studieninteressierte richten, soweit es sich beim individuellen Bedarf um die Erteilung von Rat und Auskunft zur persönlichen Berufswahl, zur beruflichen Bildung, zur Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven oder zur Feststellung der Berufseignung handelt.

Dabei liegen die Schwerpunkte dieses zur hochschulischen Beratung ergänzenden Angebots insbesondere auf der bedarfsgerechten Unterstützung

- bei der Erhebung der für die berufliche Orientierung erforderlichen Interessen und Neigungen,
- bei der Erhebung der für die berufliche Eignungsklä rung erforderlichen Merkmale und Fähigkeiten,
- vor der Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder bei der Heranführung an Ausbildung,
- bei einem beabsichtigten Wechsel des Bildungsbereichs (z. B. vorzeitiges Verlassen der Hochschule ohne Abschluss) sowie
- bei möglichen Bedarfen für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation).

Die Angebote der Berufsberatung der BA werden frühzeitig, regelmäßig, ergebnisoffen und niedrighschwellig vorgehalten, bevorzugt dort, wo sich die Ratsuchenden aufhalten.

Zusätzlich werden umfassende Informations- und Orientierungsangebote online sowie in Berufsinformationszentren (BiZ) in den Agenturen für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Bei Bedarf können darüber hinaus vor Ort mit den Hochschulen Vereinbarungen getroffen werden, um Absolventinnen und Absolventen zielgerichtet in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Kooperationsformen und -formate

Die Kooperationspartner setzen sich für eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit der Agenturen für Arbeit und der Hochschulen sowie mit anderen Akteurinnen und Akteuren der Bildungsberatung vor Ort ein und regen die Gründung weiterer regionaler Kooperationen etwa zwischen Landesrektorenkonferenzen und Regionaldirektionen sowie lokaler Kooperationen zwischen Hochschulen und Agenturen für Arbeit an.

Mit regelmäßigen Austauschformaten zwischen der HRK und der BA zu gemeinsamen Themen tragen die Kooperationspartner zur Umsetzung dieser Vereinbarung und Weiterentwicklung der Kooperation bei.

Die Durchführung und Beteiligung an weiteren Austauschformaten und Veranstaltungen, welche die Akteurinnen und Akteure der Studien- und Berufsberatung auf allen Ebenen gemeinschaftlich ansprechen, können die Kooperationen und Netzwerke vertiefen und zur Weiterentwicklung der vorliegenden Kooperationsvereinbarung beitragen, entsprechend den Bedürfnissen der beteiligten Akteurinnen und Akteure, einer sich ändernden Angebots- und Nachfragestruktur und der sich kontinuierlich entwickelnden Erkenntnislage.

Veröffentlichung und Inkrafttreten der Vereinbarung

Die Kooperationspartner verbreiten diese Vereinbarung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich und stimmen sich über die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit ab.

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von jedem der Kooperationspartner mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Berlin, 11. November 2025



Andrea Nahles
Vorstandsvorsitzende der
Bundesagentur für Arbeit



Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

